

hatten Schilde »Friedenskonferenz« begangen wurde, damals schon gehabt haben, dann hätten sie wahrscheinlich Mittel gefunden, sich der Verantwortung zu entziehen. Die Unsinnigkeit dieses Friedens kommt ihnen leider erst jetzt zur Bestimmung. Das beweist, wie wenig Vertrauen die gerühmte »Vorausicht« der Staatsmänner verdient. Nicht einer scheint gewußt zu haben, in welchen Jammer die Völker hinabgestoßen wurden.

Trotz aller Versicherungen, daß wir uns nicht »in die Angelegenheiten Europas mischen werden«, hatte selbst Harding schon alsbald nach seiner Erwählung eingesehen, daß sich die europäischen Angelegenheiten um so mehr um uns kümmern. Die Alliierten schulden »uns« mit aufgelaufenen Zinsen etwa 10½ Milliarden, Private 5 Milliarden Dollar. Wodurch es verständlich wird, warum wir uns in unserer »Splendid Isolation« denn doch nicht so beruhigt fühlen, wie wir scheinen möchten. Jeder, der von Europa zurückkehrte, brachte ein neues Argument dafür mit, daß etwas geschehen müsse. Und es war auch nicht schwer, den Weg zu finden, den man einzuschlagen hatte, um den Drachen zu finden. In der Tat war alles genügend erwogen und vorbereitet.

Da es nicht möglich war, uns dem Völkerbund anzuschließen, so schließen wir uns den an, die den Bund bilden, mit Ausnahme aller derer, die sowieso nichts in demselben bedeuten. Deshalb wurde die »Conference on Limitation of Armaments« einberufen und getreu dem Charakter der Republikanischen Partei sofort ohne jede weitere Andeutung, einer Bombe allergrößten Kalibers gleich, in die Front der Delegierten abgeseuert, die durch die Plötzlichkeit wie gelähmt gewesen sein sollen. So ganz gegen das Herkommen, gegen allen Brauch, ja fast könnte man sagen gegen den diplomatischen Anstand, kündeten die Vereinigten Staaten einen zehnjährigen Flottenfeiertag an. Sie erboten sich, 18 Schlachtschiffe mit einem Gehalt von 845 740 Tonnen ins alte Eisen zu werfen, falls England mit 583 375 und Japan mit 448 928 Tonnen ebenso verfahren würden. Das alles geschah in der Zeit von einer Stunde nach der Eröffnung der Konferenz. Ohne alle Formalitäten wurde den Vertretern der Mächte gesagt: »Bevor wir euch helfen, müßt ihr beginnen, euch selbst zu helfen.«

Ich habe mich durch den Berg von Ziffern hindurchgearbeitet, die von den bedeutendsten Finanzmännern dieses Landes der Regierung unterbreitet worden sind, und obgleich ich von dem Umfang des Unheils, das der Krieg angerichtet hat, schon früher einige Kenntnis hatte, muß ich mit Beschämung eingestehen, daß der Umfang des Verbrechens alle meine Vorstellungen um das Doppelte übertrifft. Vielleicht werde ich das umfangreiche Material in den Rahmen einiger Artikel pressen, um dadurch dem deutschen Volke für immer den schönen Sang »Heil dir im Siegerkranz« zu verleiden.

J. Willig

Der Urkommunismus im Lichte der ethnologischen Forschung

Von Heinrich Cunow

(Fortsetzung)

2. Der Charakter der primitiven Wirtschaftsformen

Zunächst fühlte sich die klerikale Ethnologie, besonders jene der »Anthropos«-Richtung, in einer Defensivstellung; neuerdings aber ist sie mehr und mehr zur Offensive übergegangen. Sie beschränkt sich nicht mehr darauf, die

Untersuchungsmethodik der evolutionistischen Ethnologie und deren Ergebnisse anzuzweifeln, sondern sucht auf Grund einer geschickten Ausdeutung ethnologischer Beobachtungen und Untersuchungsergebnisse den Beweis zu führen, daß die ethnologischen Tatsachen durchaus mit den überlieferten katholischen Kirchenlehren übereinstimmen.

Interessant und zugleich charakteristisch für ihre Beweggründe und Ziele ist es, daß sie ihren Streit mit dem vom Entwicklungsgedanken ausgehenden Evolutionismus nicht nur in wissenschaftlichen, für das Fachpublikum bestimmten Zeitschriften ausführt, sondern in neuerer Zeit mit ihrer aggressiven Polemik auch populär gehaltene katholische Wochen- und Monatsblätter aufsucht, sowie ferner die Herausgabe kleiner gemeinverständlicher Schriften betreibt, in denen die katholischen Leser über die totale Verkehrtheit der evolutionistischen Entwicklungsdarstellungen und über die strenge Wissenschaftlichkeit der »exakt historischen« klerikalen Forschungsmethode »aufgeklärt« werden, und zwar richten sich diese Schriften — das kennzeichnet ihren Zweck — vornehmlich gegen die Sozialdemokratie und ihre sogenannte materialistisch-atheistische Auffassung der Familien-, Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung.

Zu den populären Schriften dieser Art gehört auch das schon im ersten Artikel erwähnte, im M.-Gladbacher Volksvereinsverlag erschienene Büchlein »Die Anfänge des menschlichen Gemeinschaftslebens im Spiegel der neueren Völkerkunde«. In der Ankündigung dieser Schrift durch den Verlag heißt es: »Die Arbeit setzt sich insbesondere mit dem Sozialismus auseinander und seiner aus der alten Methode erborgten Lehre.« Und der Verfasser beginnt denn auch gleich seinen ersten Vortrag — das Buch besteht aus sieben überarbeiteten Vorträgen — mit einem Angriff gegen die Ausnutzung der evolutionistischen Völkerkunde für die politischen Zwecke des Sozialismus. Vornehmlich richten sich seine Angriffe gegen Lewis Henry Morgan, Friedrich Engels, August Bebel (wegen der Übernahme Morgan-Engelscher Entwicklungsauffassungen in sein bekanntes Buch »Die Frau und der Sozialismus«), doch kommt auch eine ganze Reihe anderer bekannter Evolutionisten bei Herrn Dr. Wilhelm Koppers schlecht weg, darunter Kurt Breyfig, Karl Bücher, Otto Giercke (Koppers nennt ihn mit seinem zweiten Vornamen Friedrich), Joseph Kohler, Karl Lamprecht, H. J. Sumner Maine, Friedrich Müller, F. Müller-Lyer, Herbert Spencer, E. B. Tylor, Wilhelm Wundt usw. Man kann also nicht sagen, daß sich Morgan und Engels hier in schlechter Gesellschaft befinden.

Vornehmlich wendet sich Dr. Koppers gegen die nach seiner Behauptung in den sozialistischen Kreisen allgemein verbreiteten Ansichten über die primitiven Wirtschaftsformen und den Urkommunismus. Sicherlich findet man in deutschen sozialdemokratischen Schriften mancherlei Anschauungen über den Urkommunismus, die mit den bei den heutigen Naturvölkern beobachteten primitiven Wirtschaftseinrichtungen nicht übereinstimmen, ebenso wie sich auch in den Schriften liberaler und katholischer Autoren die verschiedenartigsten unhaltbaren Vorstellungen über die Wirtschaftsweise der Naturvölker nachweisen lassen, ist doch die Ethnologie noch immer eine im ganzen wenig beachtete Wissenschaft. Recht sonderbar ist aber die von Koppers befolgte Taktik, den von einzelnen sozialistischen Schriftstellern gefassten Äußerungen über den Urkommunismus einen offiziellen Charakter zu ver-

teilen und sie als anerkannte Teile des »sozialistischen Weltanschauungssystems« hinzustellen. So wenig die katholische Kirche die Äußerungen irgendeines katholischen Nationalökonomens über älteste Eigentumsformen als offizielle, für sie verbindliche Lehren anerkennt, so wenig haben auch die Ansichten Morgans, Engels' oder Bebel's über ursprüngliche Eigentumsformen für die Sozialdemokratie einen offiziellen Charakter. Kein Sozialist ist verpflichtet, diese Ansichten als richtig anzuerkennen, wie sich denn auch zahlreiche Fälle nachweisen lassen, in denen Sozialisten Äußerungen der drei Genannten über urgeschichtliche Entwicklungsprobleme kritisiert und abgelehnt haben. Wenn Herr Koppers die solche Probleme betreffenden Ansichten von Morgan und Engels als anerkannte Teile des sozialistischen Lehrgebäudes hinstellt, so dürfte ihn dazu wohl nur die Absicht bewegen, seine Leser glauben zu machen, mit der Widerlegung dieser ethnologischen Ansichten wäre zugleich die wissenschaftliche Grundlage des Sozialismus als irrig nachgewiesen. Doch die Bekehrungsabsichten des Herrn Koppers sind für uns im ganzen eine Nebensache; hier handelt es sich um die Beschaffenheit des Urkommunismus.

Als primitivste Wirtschaftsform bezeichnet Dr. Koppers die aneignende Wirtschaftsweise der sogenannten Jagdsammelstufe, jener Stufe, auf der weder der Pflanzenanbau noch die Tierzucht bekannt ist und der Nahrungserwerb derart erfolgt, daß die erwachsenen männlichen Mitglieder einer Horde der Jagd obliegen, während die Frauen und Mädchen, zum Teil auch die alten, nicht mehr zur Jagd fähigen Männer, Pflanzen (Knollengewächse, Kräuter, Früchte usw.) sowie Insekten, Würmer, Eier usw. einsammeln. Die niedrigste Form dieser Wirtschaftsweise veranschaulichen uns die Eingeborenen Neuhollands, vornehmlich jene Stämme Viktorias und des Innern, die nicht an größeren Seen und Flüssen leben, denn dort tritt zur Jagd der Fischfang hinzu, wodurch der Nahrungsspielraum eine Erweiterung erfährt und zugleich die primitive Technik in den Fischtacheln und Gräten sowie den größeren und kleineren Muschelschalen neue Verarbeitungstoffe gewinnt.

Eigentliche Stammesgemeinschaften mit Stammeshäuptlingen oder Stammesleitern finden wir auf dem australischen Festland nicht. Bestehen auch manchmal zwischen benachbarten Horden Freundschaftsbündnisse, so ist doch jede Horde selbstständig und hat ihr besonderes Jagdgebiet oder Revier, in dem sie mit Ausnahme der Regenzeit fast beständig umherzieht. Ein Umherziehen nach Belieben durch den ganzen Kontinent gibt es bei den australischen Eingeborenen ebensowenig wie bei den Andamangsen, Aetas (Philippinen), Weddas (Ceylon), Botokuden (Südamerika) und anderen primitiven Jagdvölkern. Selbstverständlich ist solche Festsitzung in besonderen Jagdrevieren und deren Anerkennung durch die benachbarten Horden nichts Ursprüngliches. Wahrscheinlich sind lange Kämpfe zwischen den einzelnen feindlichen Horden erfolgt, bis sich solche Revierverteilung durchgesetzt hat.

Die Wanderungen der Horden dienen zugleich der Nahrungssuche. Die erwachsenen Männer, mit Keule, Bumerang und Speeren bewaffnet, ziehen dem Trupp voraus, um die Gelegenheit zur Auffpürung von Wild und dessen Verfolgung auszunutzen; die Frauen folgen in weiterem Abstand, beladen mit den wenigen Habseligkeiten und den kleinen Kindern. Sie sammeln, was sie an eßbaren Knollen, Wurzeln, Beeren sowie an Insekten und Wür-

mern unterwegs finden. Ist das gewöhnlich vorher festgesetzte Wanderungsziel erreicht, wird das primitive Lager für die meistens nur aus zwanzig bis fünfzig Personen bestehende Horde aufgeschlagen — was keine große Mühe macht; denn meist werden nur ganz einfache mit Matten oder Fellen bedeckte Windschirme aufgestellt oder niedrige kleine Hütten aus abgebrochenen Zweigen errichtet. Dann geht es an die Abendbrotbereitung.

Daß diese Wirtschaftsweise der australischen Eingeborenen heute die niedrigste Form der Sammelstufe darstellt, gibt auch Dr. Koppers zu, dennoch betrachtet er — das ist kennzeichnend für die Zwecke der klerikalen Ethnologie — nicht die Australier, sondern die Minkopies der Andamanengruppe (im Bengalischen Meerbusen), die Negritos der Philippinen (speziell die Aetas Luzons) und die Weddas auf Ceylon als beste Typen dieser Entwicklungsstufe. Warum? Nun, weil die Australier, da sie sonst in das beliebte Kulturkreisschema nicht hineinpassen würden, als degeneriert betrachtet werden. Dagegen sollen trotz ihrer weit höheren Technik und ihrer ausgebildeteren Wirtschaftsweise die Andamanesen und die sogenannten Wald- und Berg-Weddas eine niedrigere Wirtschaftsstufe repräsentieren, nämlich deshalb, weil sie zu den Pygmäen- und Pymoidenvölkern gehören, das heißt von zwerghafter Gestalt als die australischen Eingeborenen sind. Gerade als wenn die Wirtschaftskultur von der menschlichen Körpergröße abhinge.

Welcher Art ist nun der Kommunismus auf dieser untersten Wirtschaftsstufe? Lewis Henry Morgan behauptet in seinem Werk »Ancient Society« (deutsch unter dem Titel »Die Urgesellschaft« im Verlag von J. S. W. Dieß Nachfolger, Stuttgart erschienen), daß die Idee des Eigentums erst spät innerhalb der Menschheit in Erscheinung trete. Das hat verschiedene Sozialisten dazu verleitet, ohne weiteres zu behaupten, auf den untersten Wirtschaftsstufen gebe es noch gar kein Privateigentum. Zum Beispiel heißt es in der kleinen Schrift Paul Lafargues »Die Entwicklung des Eigentums« (übersetzt von E. Bernstein):

Es gibt heute noch Wilde, die das Privateigentum an Grund und Boden nicht kennen und kaum zum Privateigentum an Gegenständen individuellen Gebrauchs gelangt sind. Gewisse Australier besitzen nur die an ihre Personen geknüpften Gegenstände als Einzeleigentum, wie Waffen, durch die Nase, die Ohren oder die Lippen gezogene Schmuckgegenstände, Tierfelle zur Bekleidung, Menschenfett gegen Rheumatismus, Stücke Kristall, die für Exkremente der Gottheit gelten, und andere als Reliquien betrachtete Steine, alles zusammen pietätvoll in einen Korb aus Baumrinde gepackt — ein wahrer Zauberbeutel, der unausgeseht von seinem Besitzer getragen wird.

Und ähnlich, wenn auch nicht ganz so phantastisch, heißt es in Karl Kautskys Erläuterungen zum Erfurter Programm:

Soweit man die Entwicklung der Menschen zurückverfolgen kann, findet man sie in Gesellschaften vereinigt. Jede dieser Gesellschaften (Stamm, Horde) besaß ursprünglich die entscheidenden Produktionsmittel — Grund und Boden, Boote, Haushaltungsfäßen, usw. — in Gemeineigentum; ihre Benutzung stand dem einzelnen nur mit Wissen und Willen und entsprechend dem Vermögen und den Bedürfnissen der Gesellschaft zur Verfügung.

Derartige Behauptungen sind nichts als ökonomische Fabeln, die der Ethnologie — nicht nur der klerikalen — einen billigen Anlaß bieten, über die Unkenntnis der sozialdemokratischen Urkulturhistoriker zu spotten. Kop-

pers hat nicht unrecht, wenn er auf den Widerspruch hinweist, in dem solche Darstellungen zu den Tatsachen der Völkerkunde stehen, und sie als Verallgemeinerungen mißverständener »ziemlich spätgeschichtlicher Verhältnisse« bezeichnet.

Er teilt zunächst das Ureigentum der Völker in immobiles und mobiles Eigentum und dann das letztere wieder in Nahrungsmittel und in Gegenstände der materiellen Kultur (Waffen, Jagdgeräte, Werkzeuge, Kleider usw.). Nur der Grund und Boden, das Jagdrevier, ist nach seiner Ansicht bei den primitiven Jagdvölkern Gemeineigentum, das heißt Hordeigentum, dagegen sind Nahrungsmittel, Waffen, Geräte, Kleider, Schmuck, also die beweglichen Gegenstände Privateigentum.

Gegen diese Behauptung Koppers' läßt sich nichts Stichhaltiges einwenden; alle ethnologischen Untersuchungen bestätigen die Richtigkeit seiner Angaben; ja nicht nur die beweglichen Gegenstände, auch die Hütten sind Privateigentum. Das gilt selbst von den primitiven Schutzhütten, die einzelne australische Stämme zu Beginn der Regenzeit herstellen. Ebenso gelten im allgemeinen jene Nahrungsmittel, die ein Australier im Jagdrevier seiner Horde findet und sich aneignet, als sein individuelles Eigentum und werden von seinen Hordegenossen als solches anerkannt. Findet zum Beispiel ein Australier in einem hohlen Baum Bienenhonig oder in einem Schwanennest Eier, und er kann sie nicht sofort mitnehmen, so macht er am Baum oder Nest ein Zeichen, und nur in ganz seltenen Fällen wird der nächste Entdecker wagen, Honig oder Eier mit sich zu nehmen.

Nur Grund und Boden ist also Gemeineigentum. Dennoch ist es irreführend, wenn Koppers dieses Gemeineigentum als gering einschätzt und S. 94 seiner Schrift sagt: »Der Grund für diese Art von Eigentum erschließt deutlich aus der Eigenart der vorwaltenden Wirtschaftsform. Der letzteren entsprechend kommt der Boden nur als Jagd- und Sammelgrund in Betracht. Das ist zu wenig, um ihn beziehungsweise bestimmte Teile desselben schon zu einem individuellen Besitztum werden zu lassen.«

Das heißt denn doch, die Dinge durch eine hochgeschliffene Kulturbrille zu betrachten. Gerade weil der Boden Jagd- und Sammelgrund ist, hat er auf dieser Wirtschaftsstufe die höchste Bedeutung für das Dasein der Bewohner. Die ganze Existenz der Wildvölker beruht auf Bodenbesitz. Nur der Boden vermag dem Eingeborenen die Nahrungsmittel zu liefern, die er notwendig zur Lebenshaltung gebraucht. Zugleich liefert ihm der Boden auch die Rohmaterialien zur Herstellung seiner Waffen, Geräte, Kleidung usw. Werkzeuge und Geräte sind nur Mittel, sich die Naturgaben in leichter Weise anzueignen. Sie sind im Vergleich zum Boden, der die Grundlage der ganzen materiellen Lebensweise bildet, von durchaus sekundärer Bedeutung.

Aberdies aber ist damit, daß Waffen und Werkzeuge individuelles Eigentum sind, noch nicht gesagt — was Koppers ganz unberücksichtigt läßt —, daß nun auch der Unterhaltserwerb ein individueller ist. Bei den Australiern wird die Jagd auf größere Tiere, wie zum Beispiel Känguruhs und Emus, sowie auch auf Wassergeflügel (Schwarzschwäne, Enten, Wasserhühner usw.) meist von mehreren Männern gemeinschaftlich ausgeführt, schon deshalb, weil Bogen und Pfeil dem Australier fehlen und die Jagd daher vielfach in einem Umschleichen und Niederschlagen oder Niederschossen der Tiere besteht, besonders in den Waldgegenden, wo wegen des dichten Gezweiges der

Bäume die Anwendung des Bumerangs unmöglich ist. Das erlegte Wild gehört aber in solchem Fall allen Jagdteilnehmern gemeinsam, die es unter sich nach überlieferten Regeln verteilen. Man kann daher sagen, daß, wenn auch die Jagdgeräte individuelles Eigentum sind, doch die durch Benutzung dieser Geräte gewonnene Jagdbeute als Gemeineigentum der Jagdteilnehmer gilt. Doch auch diese dürfen nicht einfach die ihnen zugefallenen Teile für sich behalten und nach Belieben verzehren; sie müssen davon ihren Lagergenossen etwas abgeben, und zwar existieren auch bezüglich dessen, was der einzelne abzuliefern hat und was er behalten darf, in den verschiedenen Gegenden und Horden allerlei hergebrachte Regeln, die genau befolgt werden müssen, wenn der Betreffende nicht die übrigen erwachsenen Hordengenossen gegen sich aufbringen will.

Diesen Zwang zur Ablieferung eines Teils der Jagdbeute (ganz kleine Tiere bleiben natürlich meist dem Jäger vorbehalten) finden wir durchweg bei allen australischen Stämmen, mögen nun mehrere oder ein einzelner die Jagdbeute heimbringen. Es besteht also eine Art von Verbrauchskommunismus, durch den ein Ausgleich der Nahrung hergestellt und verhindert wird, daß diejenigen, die Glück auf der Jagd hatten, Überfluß an Fleischnahrung haben, während andere Lagergenossen hungernd zusehen müssen.

Von einigen Volkswirtschaftlern, die sich mit der Wirtschaft der Naturvölker beschäftigt haben, ist dieser Brauch verurteilt und den Australiern vorgeworfen worden, daß sie leichtsinnig gleich die Jagdbeute verteilen und aufraßen, statt davon für die nächstkommenden Tage etwas übrigzulassen. Solches Urteil beweist nur wieder, wie schwer es manchen Gelehrten fällt, die Gesichtspunkte des Kulturmenschen beiseitezuschieben, sich in die Lage und Lebensbedingungen primitiver Völker hineinzudenken und aus diesen Bedingungen heraus ihre Handlungen zu beurteilen. Auf der Wirtschaftsstufe, auf der sich die australischen Eingeborenen befinden, ist dieser Verbrauchs- oder richtiger Verteilungskommunismus das einzige Mittel, der Horde eine gewisse Lebenshaltung zu sichern. Wir finden ihn denn auch nicht nur bei den Australiern, sondern in ähnlicher Weise bei den Buschmännern und Andamanesen, nur daß bei letzteren vorzugsweise jene männlichen Personen zur Ablieferung eines Teils ihrer Jagdbeute verpflichtet sind, die nicht selbst Familie besitzen und daher nicht schon ohnehin für andere zu sorgen haben.

Zu dem ihnen empfohlenen Aufbewahren der Fleischvorräte für kommende Tage der Not sind schon deshalb die Australier nicht befähigt, weil sie das Konservieren des Fleisches noch nicht kennen und dieses im Klima Neuhollands sehr schnell verdirbt. Das einzige Konservierungsmittel, das einige Stämme schon vor der Ankunft der Europäer kannten, bestand im leichten Anröchern der rohen Fleischstücke. Aber auch dieses Verfahren verlängert die Dauerhaftigkeit nur um wenige Tage.

Widerspricht demnach auch die früher oft vorgetragene Lehre, die primitiven Völker hätten kein eigentliches Privateigentum, den ethnologischen Tatsachen, so ist die von Herrn Dr. Koppers und anderen klerikalischen Ethnologen aufgestellte Behauptung, bei den Völkern der Urzeit sei bereits »eine ausgeprägte Eigentumsidee« zu finden, nicht minder unrichtig. Was ihn zu dieser Behauptung bewegt, lernen wir freilich sofort verstehen, wenn wir S. 100 seiner Schrift folgende Ausführungen lesen:

Wenn nach christlicher Lehre und Auffassung das Privateigentum sittlich und sozial beschränkt ist und es auf Grund dessen seine sittliche Berechtigung erst gewinnt, so können wir nunmehr sagen, daß gerade diese Anschauung wesentlich schon unter den Urvölkern praktisch jedenfalls in Geltung steht. Wie das Christentum, so protestiert also auch die Urzeit schon gegen eine Definition des Eigentums, wie der neuzeitliche Liberalismus sie in das allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch hineingeschmuggelt hat, und die folgendermaßen lautet: »Das Eigentum ist die Befugnis, mit der Existenz und dem Nutzen einer Sache nach Willkür zu schalten und jeden anderen davon auszuschließen.« Wer den Geist, der die Urzeit überhaupt beseelt, näher kennt, wird sich übrigens über dieses schöne Zusammenstimmen weiter nicht wundern.

(Schluß folgt)

Arbeitsrecht und Arbeiterfrage

Von Wilhelm Schöffler (Köln)

(Schluß)

II

Eine neue Ära der Entwicklung und Fortführung des Arbeitsrechts begann seit der Beendigung des Weltkriegs. Diese neueste Entwicklung ist für unser ganzes staatliches und soziales Leben von größter Bedeutung. Immer mehr wird das Sozialrecht aus der Sphäre des privaten zum öffentlichen Recht emporgehoben. Die Ausgestaltung des Arbeitsrechts war in allen Ländern nicht nur eine wirtschaftliche Forderung der Interessenten; sie war zugleich auch ein wesentlicher Teil des politischen Programms der Arbeiterparteien. Als daher bei uns diese Parteien seit Anfang Oktober 1918 zur Mitregierung berufen wurden und seit der Revolution teils die Regierung allein übernahmen, teils eine ausschlaggebende Stellung in ihr innehatten, war es selbstverständlich, daß sofort mit einer Revision des bisherigen lückenhaften und in einer großen Anzahl innerlich und äußerlich zusammenhangloser Einzelbestimmungen zerstreuten Arbeitsrechts begonnen wurde.

Der Beginn der kommenden Umwandlung fand zunächst rein äußerlich Ausdruck in der Tatsache, daß das Arbeitsrecht, welches früher dem Reichsamt des Innern unterstellt war, jetzt eine eigene oberste Behörde — das Reichsarbeitsamt — erhielt, das nach Neuordnung der Verhältnisse die Bezeichnung »Reichsarbeitsministerium« erhielt. Dasselbe geschah in den größeren Bundesstaaten (zum Beispiel in Bayern, Baden, Württemberg, Sachsen; in Preußen: Ministerium für Handel und Gewerbe und Ministerium für Volkswohlfahrt). Das neue Reichsarbeitsamt stellte alsbald ein Programm für die Reform und Umgestaltung des Arbeitsrechts auf. Neben der schon früher ins Auge gefaßten Reform auf dem Gebiet der Sozialversicherung kam zunächst in Betracht die Neuregelung des Arbeitsnachweises, die Neugestaltung der Erwerbslosenfürsorge, der Arbeitskammern, der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und -vertretungen, des Einigungswesens, die Erweiterung der Arbeiterschutzeschriften, Schutzbestimmungen für Bureau- und Bühnengestellte, Beseitigung der Ausnahmebestimmungen gegen die Landarbeiter, die Ausgestaltung des Koalitionsrechts, die Errichtung von Fachausschüssen für die Heimarbeiter, Sonntagsruhe für kaufmännische Angestellte und Neugestaltung des Gewerbegerichtsgesetzes.

Die nach der Revolution gebildete Regierung ging in ihren sozialwirtschaftlichen Forderungen noch über dieses Programm hinaus. Schon im Aufruf des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 wurde